

Wahlbekanntmachung

1. Am 19.10.2025 finden die Wahl der Gemeindevertretungen in den Gemeinden Güster statt (Wiederholungswahl der Gemeindewahl 2023).

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk		Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Wahlkreis für die Gemeindewahl
Nr.	Name			
1	Güster 01	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 25	Am Dorfplatz Am Dorfsee Ellerwiesenweg Göttiner Straße Hauptstr. Heidstücken Hornbeker Str. Twiete	1
2	Güster 02	Sportlerheim, Roseburger Str. 20	Am Moorweg Am Prußsee Dorfstraße Hauskoppel Roseburger Str. Seestr.	1

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die in den Wahlräumen ausgegeben werden. Für die Gemeindewahlen wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl 7 Stimmen, die beliebig verteilt werden können.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Büchen, 21514 Büchen, Amtsplatz 1, Zi. E. 14, E. 15, E. 16 oder E. 17 einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

- 6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Büchen, den 03.10.2025

Amt Büchen
Die Gemeindewahlleiterin
Tanja Volkening